



Anfrage zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.11.2016

TOP: 4.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015

Vorlage: VI/2016/02283

Betreff: Anfragen der Stadträte Dr. Regina Regina Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM; Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE; Dennis Helmich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Eric Eigendorf, SPD-Fraktion; Andreas Schachtschneider und Ulrich Peinhardt CDU/FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2017 – hier FB Gesundheit – Suchtberatungsstellen

Ist in der eingeplanten Summe für die Suchtberatungsstellen (vgl. Haushalt Seite 1208) die Tarifierhöhung für Löhne und Gehälter berücksichtigt?

Im Jahr 2015 wurden durch die Suchtberatungsstellen Tarifierhöhungen für 2016 angekündigt. Auf Grund dessen wurden die kommunalen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Vergleich zu 2015 um insgesamt 14.900 € erhöht. Die Planansätze für 2017 stützen sich auf die durch den Stadtrat beschlossene Mittelfristplanung 2016 ff. Demnach sind Tarifierhöhungen berücksichtigt, jedoch können diese laut den eingereichten Finanzierungsplänen der Suchtberatungsstellen von kommunaler Seite nicht entsprechend der Antragslage untersetzt werden. Mit derzeitigem Kenntnisstand liegt das Defizit bei insgesamt 30.000 €. Eine Suchtberatungsstelle hat angekündigt, mit dem eingereichten Finanzierungsplan eine nichtgedeckte Summe i. H. v. 53.000 € zu haben. Damit ist die Gesamtfinanzierung der Suchtberatungsstelle nicht gesichert.

Die angegebenen Finanzierungsdefizite beziehen sich ausschließlich auf die Personalkosten. Der Finanzierungsrahmen für Sachausgaben ist im Sachausgabenkatalog geregelt. Der Anstieg der Personalkosten variiert in den eingereichten Kosten- und Finanzierungsplänen zwischen 1,8 % und 15,5 %.

Wie viele Personalstellen werden mit der o. g. Summe finanziert? Gibt es Abweichungen entgegen der Festlegungen in der „Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung Fam Be FöG LSA“ (verabschiedet im Stadtrat am 30.09.2015).

In den eingereichten Kosten- und Finanzierungsplänen gaben die Suchtberatungsstellen die in der Tabelle aufgeführten Personalschlüssel an

Ev. Stadtmission	1,0 VZS 2,0 VZS	Einrichtungsleitung/Berater Suchtberatung
drobs	0,75 VZS 3,5 VZS 1,0 VZS 0,75 VZS	Einrichtungsleitung/Berater Beratung Streetwork Verwaltung/niedrigschwellige Akuthilfe
AWO	1,0 VZS 3,0 VZS	Einrichtungsleitung/Berater Suchtberatung

Laut dem anzuwendenden Merkblatt über zuwendungsfähige Ausgaben (Sachausgabenkatalog), können die Suchtberatungsstellen eine feste Pauschale i. H. v. 5.000 € je pädagogische Vollzeitkraft für

- Personalausgaben, für die bei der Durchführung des Projektes beteiligten Verwaltungsmitarbeiter (Verwaltungsmitarbeiter des Stammpersonals)
- Lohnbuchhaltungsausgaben
- Finanzbuchhaltungsausgaben
- Ausgaben der allgemeinen Verwaltung und Geschäftsführung

zur Abrechnung bringen.

Für 2017 gibt es bei den Suchtberatungsstellen keine Abweichungen bezüglich den Festlegungen, die in der „Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA“ (VI/2015/00942) beschlossen wurden. Die Beantragung der Mittelfinanzierung beim Ministerium für Arbeit und Soziales erfolgte adäquat der Mittelbeantragung von 2015 für 2016.

Ist in der o.g. Summe der Anteil für die Finanzierung der Präventionsfachkraft enthalten?

Für die Einrichtung einer Fachstelle für Suchtprävention stehen im Haushaltsplan 25.000 € zur Verfügung. Diese sind im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen enthalten.

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, um den Suchtberatungsstellen eine verlässliche Planung von 2 – 3 Jahren zu gewährleisten?

Im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)“ wird derzeit geprüft, ob ein Handlungsspielraum für eine mehrjährige Förderung besteht.

Katharina Brederlow
Beigeordnete